Allgemeine Geschäftsbedingungen
Alte Schule Jugendreisen, Bildung und Arbeit e.V.

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jugendgästehäuser des Vereins
Alte Schule Jugendreisen, Bildung und Arbeit e.V. · Stand 01/2022
Alte Schule e.V. · Kneeser Straße 26 · 19205 Groß Thurow
Telefon 04541-3155 · Telefax 04541-2938 · alteschule@t-online.de · www.alteschule-ev.de

I. Präambel
Zwischen allen Vertragspartnern und Einrichtungsgästen einerseits, sowie uns, der Alten Schule e.V. andererseits, gelten für Aufenthalte in sämtlichen Jugendgästehäusern der Alten Schule e.V. ausschließlich unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen, sofern nicht im Einzelfall abweichende Regelungen getroffen wurden.

II. Bestimmungen für Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen

1. Vertragsschluss / Weiterer Ablauf
a) Ein Aufenthalt in unseren Jugendgästehäusern ist grundsätzlich nur nach vorheriger Reservierung möglich. Eine Reservierungs- / Buchungsanfrage sollte mindestens folgende Angaben enthalten:
- Name der anfragenden Person
- welches Jugendgästehaus
- Reisedaten (Dauer des Aufenthaltes, An- und Abreisedaten)
- Anzahl Kinder / Jugendliche
- Anzahl Betreuer / Erwachsene
- Name und Funktion des Ansprechpartners (AP) für die Reservierung
- E-Mail-Adresse AP
- Telefonnummer AP

b) Auf der Grundlage Ihrer konkreten Reservierungs- / Buchungsanfrage übersenden wir Ihnen einen verbindlichen Buchungsvorschlag für die jeweilige Einrichtung, den angegebenen Zeitraum, die gemeldete Personenzahl sowie die gewünschten Nebenleistungen. Wir halten uns an unser Angebot innerhalb der jeweils dort angegebenen Frist gebunden. Sofern diese Angabe im Einzelfall fehlt, ist das Angebot zwei Wochen ab Zugang bei Ihnen gültig. Erst mit und nur bei fristgemäßem Eingang des von der für die Gästegruppe rechtlich handelnden Person gegengezeichneten Vertrags bei uns kommt ein Vertragsverhältnis zustande und ist die Buchung beiderseits verbindlich. Das bestätigen wir Ihnen mit einer Buchungsbestätigung.

2. Anzahlung / Buchungsstornierung bei Nichtzahlung
a) Im Falle des Vertragsabschlusses kann eine Anzahlung von max. 50% der für den Aufenthalt insgesamt entstehenden Übernachtungs- und Verpflegungskosten vorgesehen sein.
b) Die Anzahlung ist innerhalb der in dem Anzahlungsdokument angegebenen Frist auf das dort aufgeführte Konto zu überweisen. Für den Fall, dass die Anzahlung nicht rechtzeitig und vollständig eingeht, sind wir berechtigt, die Buchung zu stornieren und pauschalen Schadensersatz in Höhe der in Ziff. 4. dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen für den Fall des Rücktritts bzw. der einseitigen Vertragsänderung vorgesehenen Beträge zu verlangen. Unserem Vertragspartner bleibt jederzeit der Nachweis vorbehalten, dass uns tatsächlich kein oder ein wesentlich geringerer Schaden aufgrund der Nichtdurchführung des Vertrags entstanden ist.

2a. Reiserücktrittsversicherung
Schulklassen empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Für Schulklassen aus Schleswig-Holstein gelten bei der Allianz Global Assistance (ELVIA-SchülerReiserücktritt) gesonderte Konditionen. Eine Online-Anmeldung der Versicherung ist direkt unter www.klassenreiserueckt-ritt-sh.de möglich.

3. Preise / Zahlung
a) Für die vereinbarten Leistungen sind die auf den Buchungsunterlagen der einzelnen Jugendgästehäuser die jeweils aktuell gültigen Preise aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungsstellung sind Ihre ausgefüllten Buchungsunterlagen und unsere Buchungsbestätigung.
b) Die Zahlung für den Aufenthalt (Unterkunft & Verpflegung) erfolgt bei der Abreise in Bar oder per Überweisung nach Rechnungsstellung durch uns. Die geleistete Anzahlung wird bei der Abrechnung angerechnet und in Abzug gebracht.

4. Rücktritt / Nachträgliche Reduzierung der Teilnehmerzahl / Verkürzung des Aufenthaltes
a) Der Vertragspartner kann vor Beginn des vereinbarten Aufenthaltes durch schriftliche Erklärung (Textform ausreichend) nach Maßgabe der nachstehend unter b) bis i) genannten Bedingungen vom Buchungsvertrag zurücktreten. Unter den gleichen Bedingungen ist eine nachträgliche Reduzierung der ursprünglich gemeldeten Teilnehmerzahl oder der Aufenthaltsdauer (nachfolgend: „einseitige Vertragsänderung“) möglich. Für den zu berücksichtigenden Zeitpunkt ist stets der Zugang der Erklärung bei uns maßgebend.
b) Nach erfolgter Anreise sind ein Rücktritt bzw. eine einseitige Vertragsänderung nicht mehr möglich. Die für Übernachtungen und Verpflegung vereinbarte Vergütung ist auch bei vorzeitiger Abreise der Gruppe oder einzelner Teilnehmer(innen) vollständig zu zahlen. Entsprechendes gilt für die Nicht- oder nicht vollständige Anreise der Gruppe ohne vorherige Absage.
c) Wird der Rücktritt bis spätestens sechs Monate vor dem vereinbarten Anreisetermin erklärt, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 30% des vertraglich für Übernachtung und Verpflegung vorgesehenen Gesamtbetrags erhoben.
d) Wird der Rücktritt weniger als sechs Monate, jedoch bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Anreisetermin erklärt, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 40% des vertraglich für Übernachtung und Verpflegung vorgesehenen Gesamtbetrags erhoben. Für einseitige Vertragsänderungen, die bis zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt sind, wird Ihnen die Ausfallgebühr i.H.v. 30% auf das für die wegfallenden Vertragsleistungen vereinbarte Entgelt berechnet.
e) Wird der Rücktritt bzw. eine einseitige Vertragsänderung weniger als vier Wochen vor dem vereinbarten Anreisetermin erklärt, erhöht sich der Wert der Ausfallgebühr gem. e) auf 50%.
f) Ein Rücktritt bzw. eine einseitige Vertragsänderung weniger als eine Woche vor dem vereinbarten Anreisetermin ist nicht mehr möglich. Das vereinbarte Entgelt ist dann unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme unserer Leistungen vollständig in der vereinbarten Höhe zu leisten.
g) Wir sind unsererseits berechtigt, bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Anreisetermin vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Vertragsschluss auftretende, von uns nicht verursachte oder zu vertretende rechtliche oder tatsächliche Gründe uns an der vertragsgemäßen Leistungserbringung hindern oder diese für uns unzumutbar machen, sofern wir den Rücktritt unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses und unter Angabe der Gründe gegenüber dem Vertragspartner erklären.
Die gezahlte Anzahlung wird zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch wegen eines solchen Rücktritts – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen. Sofern gewünscht, unterstützen wir unseren von der Absage betroffenen Vertragspartner zeitnah und unter gewissenhafter Ausschöpfung unserer Möglichkeiten und Kenntnisse bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft.
h) Etwaige gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von den vorstehenden Bestimmungen beiderseits unberührt.
i) Ebenfalls unberührt von den vorstehenden Regelungen bleiben etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche. Unserem Vertragspartner bleibt jederzeit der Nachweis vorbehalten, dass uns tatsächlich kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5. Kündigungsrecht
a) Das Jugendgästehaus ist berechtigt, den Buchungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn Gäste durch ihr Verhalten andere gefährden, nachhaltig stören oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrags aus wichtigem Grund gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Gastpflichten gem. Nr. 6 a) - e).
b) In solchem Fall behält das Jugendgästehaus seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis, muss sich jedoch die ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die es ggf. aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

6. Pflichten der Gäste
a) Gruppen müssen von wenigstens einer während der Reisedauer vor Ort verantwortlichen volljährigen Leitungsperson begleitet werden, die dem Jugendgästehaus spätestens zu Beginn des Aufenthaltes namentlich mitgeteilt wird.
b) Die Aufsichtspflicht während des Aufenthaltes im Jugendgästehaus über die Kinder und Jugendlichen der Reisegruppe wird von den Lehrer*innen und Betreuer*innen der Reisegruppe wahrgenommen und die erforderliche Beaufsichtigung durchgängig sichergestellt.
c) Alle Gäste sind zur Einhaltung der Hausordnung des Jugendgästehauses verpflichtet. Diese ist vor Ort ausgehängt.
d) Alle Gäste sind verpflichtet, die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Dazu gehört insbesondere das in allen unseren Einrichtungen geltende Rauchverbot in allen zur Verfügung gestellten Räumen.
e) Die Leitungsperson ist für ihre Gruppe verantwortlich und hat für die Einhaltung der Bestimmungen Sorge zu tragen. Sie hat die Kinder, Jugendlichen odr Erwachsenen zu Beginn des Aufenthaltes über die wesentlichen Bestimmungen der Hausordnung zu belehren.
f) Wir sind dazu berechtigt, etwaige Kosten für während des Aufenthaltes im Jugendgästehaus von Mitgliedern der Reisegruppe verursachte Schäden dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen. Das gesetzliche Recht, Ansprüche direkt gegen eine(n) Schädiger(in) geltend machen zu können, bleibt hiervon unberührt.
g) Sofern Wohn-/Funktionsräume bei der Übergabe einen Mangel aufweisen oder während des Aufenthaltes sich ein Mangel zeigt, ist dies dem Jugendgästehaus unverzüglich anzuzeigen, um diesem eine Mangelbeseitigung zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Anzeige, stehen ihm wegen dieses Mangels keine Ansprüche wegen Nichterfüllung und/oder Schlechterfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung zu. Unser Recht, bei Vergrößerung eines Schadens aufgrund einer schuldhaft unterlassenen Mängelanzeige Schadensersatzansprüche gegen den Vertragspartner geltend machen zu können, bleibt hiervon unberührt.

7. Verpflegung
a) Bei Selbstversorgern sowie Wochenendgruppen mit Selbstversorgung, übernimmt die jeweilige Gruppe das Einkaufen der Verpflegung und die Zubereitung der Speisen eigenverantwortlich und für eigene Rechnung.
b) In allen anderen Fällen richtet sich die Verpflegung nach der jeweils für den Aufenthalt gewählten Option: Frühstück, Halbpension (Frühstück und Abendessen) oder Vollverpflegung.
c) Nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommene Mahlzeiten werden nicht erstattet.
d) Die Vollverpflegung bzw. Halbpension beginnt regelmäßig am Anreisetag mit dem Abendessen und endet am Abreisetag mit dem Frühstück. Andere Absprachen bedürfen der Schriftform und müssen in der Buchungsbestätigung bestätigt sein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Alte Schule Jugendreisen, Bildung und Arbeit e.V.

8. Betreuerzimmer
Bei der Unterbringung von Aufsichtspersonen in Doppelzimmern für Gruppen mit Kindern / Jugendlichen gehen wir von einem Schlüssel für zwei Aufsichtspersonen je 25 Kinder / Jugendliche aus. Sollte die Gruppe mit mehr Begleitkräften anreisen, so kann die Unterbringung von uns ggf. auch in Mehrbettzimmer vorgenommen werden.

9. An- und Abreise
a) Die Anreise von Familien, Familiengruppen sowie Erwachsenen ohne Kinder kann am vereinbarten Anreisetag jederzeit im Zeitraum 14.00 bis 18.00 Uhr erfolgen. Eine beabsichtigte Anreise außerhalb dieses Zeitraums ist mit dem Jugendgästehaus im Vorfeld abzustimmen.
b) Alle anderen Gruppen sind zwecks besserer Koordination und Organisation durch die Einrichtung stets verpflichtet, ihre genaue Anreisezeit rechtzeitig vorher direkt mit der Hausleitung abzustimmen.
c) Die Räumung der Zimmer und die Abrechnung sämtlicher Kosten, inkl. der Schlüsselübergabe, muss am Abreisetag spätestens bis 10.00 Uhr erfolgt sein.

10. Endreinigung
a) Die Reinigung der genutzten Unterkünfte ist bei Aufenthalten in unseren Einrichtungen regelmäßig in den Nebenkosten/Endreinigung enthalten. Soweit der notwendige Reinigungsaufwand aufgrund des Umfangs oder der Art der Verschmutzung das übliche Maß nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir dazu berechtigt, dem Vertragspartner den Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
b) Bei Abreise das Jugendgästehaus Besenrein verlassen, dies beinhaltet sämtlicher Müll ist sortiert in den dafür vorgesehen Behälter zu entsorgen, Fenster zu schließen und die Heizung runterzudrehen.

11. Haftung
a) Wir verpflichten uns, unseren Gästen das Jugendgästehaus sowie dessen Nutzungsgegenstände in einem den gesetzlichen Anforderungen entsprechend betriebs- und funktionsfähigen sowie unfallsicheren Zustand zur Verfügung zu stellen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die dem Gast während des Aufenthaltes durch schuldhafte Unterlassung unserer Instandhaltungspflicht entstehen.
b) Im Übrigen haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Jugendgästehauses oder eines Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen sowie unbeschränkt wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Diese Regelung gilt für alle Schadensersatzansprüche und gleich aus welchem Rechtsgrund.
c) Der Leitung der Reisegruppe sowie deren Betreuer(inne)n obliegen während des Aufenthaltes die Aufsichtspflicht und die Verkehrssicherungspflicht, soweit diese dem Hauseigentümer nicht kraft Gesetzes obliegt. In solchen Fällen beschränkt sich dessen Haftung auf die akute Schadens- und Unfallvermeidung.
c) Für mitgebrachte Gegenstände wird von der Alten Schule e.V. bei Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung übernommen, sofern dem Jugendgästehaus bzgl. des Schadens nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
d) Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die von Gästen, die in den von ihm geschlossenen Buchungsvertrag einbezogen sind bzw. für die er geschlossen wurde, durch unsachgemäßen Umgang mit den Einrichtungsgegenständen verursacht werden. Unser Recht, eine(n) Schädiger(in) selbst in Anspruch zu nehmen, bleibt unberührt. Erkennbare Mängel und Schäden sind der Leitung des Jugendgästehauses sofort anzuzeigen. Der Vertragspartner haftet für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars in der Einrichtung ohne Verschuldensnachweis. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung der Einrichtung gestattet.
e) Auftretende Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden soweit möglich sofort beseitigt. Ein Anspruch auf Minderung vereinbarter Zahlungen besteht bei Störungen jedoch nicht, es sei denn, die Durchführung der Veranstaltung wird hierdurch über einen längeren Zeitraum oder insgesamt unzumutbar beeinträchtigt.
f) Störungen oder Ausfall von Internet-/Telefondienstleistungen hat das Jugendgästehaus nur im Fall hauseigener Störungen zu vertreten, nicht jedoch bei Störungen aus dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Telekommunikationsdienstleisters.

Alte Schule Jugendreisen, Bildung und Arbeit e.V.
Kneeser Str. 26 . 19205 Groß Thurow . Tel.: 04541 - 3155 . Fax: 04541 – 2938
Kreissparkasse Ratzeburg IBAN: DE25 2305 2750 0000 1178 97 . BIC: NOLADE21RZB
Email: alteschule@t-online.de . Internet: www.alteschule-ev.de
Vorstand: Steffen Dahms · Marco Haase
Vereinsregister-Nr.: VR 10445 · Amtsgericht Schwerin